

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



| | | |
|--------|---|---------------|
| Nr. 26 | Ausgegeben in Lüdenscheid am 26.06.2024 | Jahrgang 2024 |
|--------|---|---------------|

| Inhaltsverzeichnis | | | |
|---------------------------|--------------------------|---|-----|
| 19.06.2024 | Stadt Halver | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 01.07.2024 | 589 |
| 19.06.2024 | Märkischer Kreis | Öffentliche Bekanntmachung UVP-Vorprüfung Blockheizkraftwerk in Plettenberg | 589 |
| 19.06.2024 | Stadt Iserlohn | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtteil Letmathe vom 14.05.2024 | 591 |
| 19.06.2024 | Stadt Lüdenscheid | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 01.07.2024 | 591 |
| 21.06.2024 | Stadt Menden (Sauerland) | 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Menden (Sauerland) für die Entwässerung | 593 |
| 19.06.2024 | Stadt Hemer | Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Hemer gemäß § 23 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) | 594 |
| 20.06.2024 | Gemeinde Herscheid | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 01.07.2024 | 595 |
| 19.06.2024 | Stadt Hemer | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 02.07.2024 | 595 |
| 21.06.2024 | Stadt Plettenberg | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 02.07.2024 | 596 |
| 18.06.2024 | Stadt Altena (Westf.) | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 01.07.2024 | 597 |
| 24.06.2024 | Stadt Iserlohn | Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 443 „Alte Poststraße / Baudenkmal Rothes Haus“ Aufstellungsbeschluss gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB | 598 |
| 19.06.2024 | Stadt Kierspe | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 02.07.2024 | 600 |

| | | | |
|------------|---|--|-----|
| 13.06.2024 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches – 4000169757 | 601 |
| 13.06.2024 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches – 3000342737 | 602 |
| 13.06.2024 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches – 3010060949 | 603 |
| 13.06.2024 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches – 3010100539 | 604 |
| 13.06.2024 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches – 3700699782 | 605 |
| 13.06.2024 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches – 3010081267 | 606 |
| 13.06.2024 | Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches – 4000181257 | 607 |
| 26.06.2024 | Märkischer Kreis | Öffentliche Bekanntmachung UVP-Vorprüfung Windenergieanlagen – Firma P-Wind GbR | 608 |
| 24.06.2024 | Stadt Iserlohn | Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 02.07.2024 | 609 |
| 24.06.2024 | Bezirksregierung Arnsberg | Bekanntmachung der Auslegung der Entwürfe der Änderungsverordnungen zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Fest- setzung des Naturschutzgebietes „Felsenmeer“ auf dem Gebiet der Stadt Hemer und des Na- turschutzgebietes „Luerwald und Bieberbach“ auf dem Gebiet der Stadt Menden | 612 |



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am **Montag, 01.07.2024, 17:00 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Übertragung der Pflichtaufgabe Abwasserwirtschaft auf den Ruhrverband - inklusive Mittelverwendung und Verhandlungsmandat Gewässerunterhaltung
- 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 5 Bestimmung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Unternehmen, sonstigen Institutionen und überörtlichen Gremien
- 6 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024; 1. Änderung
- 7 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Aufstellung einer Bürocontaineranlage am Baubetriebshof"
- 8 Überörtliche Prüfung der Stadt Halver - Vorstellung der Ergebnisse
- 9 Kommunalwahl 2025; Zahl der Mitglieder des Rates und der Wahlbezirke
- 10 (Neu)-Aufstellung der Bedarfspläne für ÖPNV, für Landesstraßen und erstmalig für Radschnellverbindungen des Landes
hier: Beteiligungsverfahren
- 11 Lärmaktionsplan der 4. Stufe für die Stadt Halver -Beschluss-
- 12 Potenzialbereichsermittlung und Kriterien für die Behandlung von Anträgen für Freiflächensolaranlagen (FFSA)
- 13 Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 32. Änderung „Dauerkleingarten Winkhof“ (Einleitungsbeschluss zur Aufhebung)

14 Bebauungsplan Nr. 20 „Dauerkleingartenanlage Winkhof“ (Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung)

15 Bekanntgaben

15.1 Bericht des Bürgermeisters hinsichtlich der Ausschöpfung der haushalterischen Deckels

16 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Beteiligungsangelegenheit

2 Bekanntgaben

3 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

Halver, 19.06.2024

Der Bürgermeister
Michael Brosch



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Antragsteller Meinolf Schröder Forstbetrieb e. K., Wildewiese 3 in 59846 Sundern beantragt mit Datum vom 22.12.2023 gemäß §§ 4 und 6 i. V. m § 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einer Feuerleistungswärmeleistung (FWL) von 1,8 Megawatt (MW) zur Energiegewinnung aus fester Biomasse inklusive Trocknungsanlage, Holzgaserzeugung und Utilities am Standort Lindenallee in 58840 Plettenberg (Gemarkung Eiringhausen, Flur 22, Flurstück 60).

Prüfung der UVP(Umweltverträglichkeitsprüfung)-Pflicht

Ob für die Zulassung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage eine UVP erforderlich ist, bestimmt sich aus Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dem vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Anlage zur Vergasung von anderen Brennstoffen als Kohle oder bituminösem Schiefer, insbesondere zur Erzeugung von Generator-, Wasser-, oder Holzgas, mit einer Produktionskapazität an Stoffen,

entsprechend einem Energieäquivalent von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt gem. Nr. 1.14.3.2 der Anlage 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Das Vorhaben wird in Anlage 1 des UVPG unter Nr. 1.2.1 Spalte 2 mit „S“ aufgeführt und unterliegt somit der UVP-Vorprüfung.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. In der zweiten Stufe prüft die Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Begründung

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

1. Art und dem Ausmaß der Auswirkungen

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet Typ A (LSG-4712-0001) des Märkischen Kreises. Der Standort ist nach FNP der Stadt Plettenberg als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Es handelt sich hier um den Wiederaufbau des Betriebes. Auf der benannten Fläche wurde bereits ein BHKW betrieben. Die Auswirkungen beschränken sich, bezogen auf die Anlage daher im Wesentlichen auf den Betriebsstandort. Der Eintrag von Stoffen auf die potentiellen Schutzgüter und die daraus resultierende potentielle Beeinträchtigung der Schutzkriterien des Landschaftsschutzgebietes sind nicht signifikant. Gleiches gilt auch für die im Umkreis von < 1.000 m um den geplanten Anlagenstandort gelegenen geschützten Biotope. Eingriffe bzw. Einträge in die geschützten Gebiete erfolgen nicht. Die Belastbarkeit durch luftgetragene Emissionen vom Betriebsstandort ist als hoch einzuschätzen.

2. grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Da keine bzw. keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen aus dem Vorhaben abgeleitet werden können, sind grenzüberschreitende Auswirkungen auszuschließen.

3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Bezüglich der Emissionen von Stoffen für solche Art von Anlagen sieht die 44. BImSchV als auch die TA Luft Grenzwerte vor.

Bei Einhaltung der festgelegten Grenzwerte sind keine schweren oder komplexen Auswirkungen zu erwarten.

4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter nicht abgeleitet werden können, ist eine Aussage zu deren Wahrscheinlichkeit irrelevant.

5. voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter nicht abgeleitet werden können, ist eine Aussage zu deren Dauer, Häufigkeit und Reversibilität irrelevant.

6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Eine Kumulation des geplanten Vorhabens mit anderen Vorhaben ist ausgeschlossen, da derzeit keine Planungen zu weiteren Vorhaben bekannt sind, aus denen sich eine kumulierende Wirkung in einem gemeinsamen Einwirkungsbereich ableiten lässt.

7. Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

Minderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da der Stand der Technik eingehalten wird.

Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

Auf Grundlage der vorhabenrelevanten Merkmale der Errichtung und des Betriebes des geplanten Blockheizkraftwerkes und unter Beachtung der Wirkfaktoren des Vorhabens wurde unter Berücksichtigung der ökologischen bzw. umweltfachlichen Ausgangssituation am Vorhabenstandort sowie in dessen Umfeld festgestellt, dass durch das Vorhaben erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzziele des Gebietes und die Schutzgüter ausgeschlossen werden können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Lüdenscheid, 19.06.2024;

46-32.30.11 - 962.0020/23/1.14.3.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

Im Auftrag

gez. Hohage

Kreisamtmann

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass im Stadtteil Letmathe

vom **14.05.2024**

I.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 30.03.2018 wird für den Stadtteil Letmathe verordnet:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Innenstadtbereich des Stadtteils Letmathe dürfen **am 21.07.2024 und am 01.09.2024** von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich Innenstadt des Stadtteils Letmathe umfasst die Fußgängerzone Hagener Straße Haus Nummer 1-75 und Haus Nummer 2-58, die Straßen Zum Volksgarten, Reinickendorfer Straße, Friedensstraße, Marienstraße und Marktstraße jeweils ab der Hagener Straße bis zur Overwegstraße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der nach § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält und in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises in Kraft.

II.
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

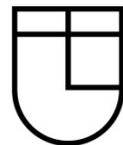
oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 19.06.2024

Stadt Iserlohn
als örtliche Ordnungsbehörde

Joithe
Bürgermeister



Stadt
Lüdenscheid

Der Bürgermeister

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

Tagesordnung
der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
des Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 01.07.2024, 17:00 Uhr,
im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2025
Vorlage: 099/2024
4. Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einem Auftragswert zwischen 100.000 € - 500.000 € zur Einführung einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung
Vorlage: 125/2024
5. Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform
Vorlage: 101/2024

6. Weiterer Ausbau und Absicherung der Verkehrsüberwachung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sperrung der Bundesautobahn 45 einschließlich Änderung des Stellenplans und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 107/2024
7. Standortkonzept und Richtlinien zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 080/2024
8. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst
Vorlage: 072/2024
9. Erneute Anpassung der Kriterien für den Verkauf der Grundstücke "Am Stadtpark"
Vorlage: 055/2024
10. Änderung der Satzungen der ENERVIE AG, der Mark-E AG und des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
Vorlage: 075/2024
11. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2023
Vorlage: 091/2024
12. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2023
Vorlage: 094/2024
13. Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"
Vorlage: 083/2024
14. Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe
Vorlage: 079/2024
15. Bebauungsplan Nr. 735 "Am Fuhrpark", 3. Änderung und Erweiterung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 065/2024
16. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 124/2024
17. Schiedsamtswesen
Vorlage: 116/2024
18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2024; Errichtung eines Disc Golf Parcours
19. Mündlicher Bericht zum Sachstand Forum
20. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat der STL GmbH und im Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim gGmbH
Vorlage: 115/2024
21. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung, Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Bau- und Verkehrsausschuss, Kulturausschuss und Stadtplanungsausschuss
Vorlage: 120/2024
22. Nachfolgebeneennung für den ersten stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung
Vorlage: 122/2024
23. Allgemeine Vertretungslisten der CDU-Fraktion
Vorlage: 123/2024
24. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Werksausschuss STL
Vorlage: 129/2024
25. Allgemeine Vertretungsliste der FDP-Fraktion für den Werksausschuss STL
Vorlage: 128/2024
26. Allgemeine Vertretungslisten der SPD-Fraktion
Vorlage: 131/2024
27. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024
hier: Kostenerstattung für rettungsdienstliche Leistungen
Vorlage: 095/2024
28. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
hier: Versicherungsangelegenheiten
Vorlage: 121/2024
29. Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
hier: Instandhaltungsrückstellung Brockhauser Weg
Vorlage: 126/2024
30. Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
hier: Brücke Wigglinghauser Straße
Vorlage: 127/2024
31. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024
Vorlage: 119/2024
32. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

- 32.1. Bekanntgaben
- 32.1.1. Information zur haushaltswirtschaftlichen Lage
- 32.2. Beantwortung von Anfragen
- 32.3. Anfragen
- 32.3.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 11.06.2024; Bildungs- und Teilhabepaket

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 1. Berichts- und Beschlusskontrolle
- 2. – 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Beteiligungsangelegenheiten
- 5. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
- 6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 19.06.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.



**7. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
der Stadt Menden (Sauerland)
für die Entwässerung**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW. S. 270) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntgabe vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW.) in der jeweils geltenden Fassung, des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung vom 07.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Flächen sind insbesondere Grundflächen der Gebäude zzgl. der Dachüberstände, Terrassen, Hofräume, Zuwegungen, Stellplätze, Garageneinfahrten und sonstige Flächen, soweit diese mit Platten, Pflaster, Beton, Asphalt oder ähnlichen Materialien befestigt sind.

Eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr für teildurchlässige oder schwach ableitende Flächen (z.B. Gründächer, wassergebundene Flächen, Schwammstadt-Elemente wie Baumriegen oder Retentionsbecken) kann auf schriftlichem Wege bei der Stadt Menden (Sauerland) beantragt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Menden, den 21.06.2024

gez. Dr. Roland Schröder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/> (Startseite > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

**Amtliche
Bekanntmachung**

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

**Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Hemer gemäß § 23
Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW)**

Nach der Information des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer am 18.06.2024 wurde das Baudenkmal **Villa Friedenspark, Parkstraße 9, als Denkmal mit der Nr. 90** in die Denkmalliste der Stadt Hemer eingetragen. Die räumliche Lage kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Die Eintragung in die Denkmalliste beruht auf § 23 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 des Nordrhein – Westfälischen - Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung. Nach § 23 DSchG NRW sind Denkmäler getrennt nach Baudenkmalern, ortsfesten Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern in die Denkmalliste einzutragen.



Die Stadt Hemer hat die Eintragung als Untere Denkmalbehörde vorgenommen, weil es sich bei dem vorgenannten Objekt um ein Denkmal gem. § 2 DSchG handelt, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Die Eintragung des Denkmals erfolgte im Benehmen mit dem LWL – Amt für Denkmalpflege in Westfalen, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster. Mit der Eintragung unterliegt das Denkmal den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes.

Gem. § 9 DSchG bedürfen die Einrichtung, Änderung oder Beseitigung von Anlagen in der engeren Umgebung von Bau- und Bodendenkmälern der Erlaubnis durch die Untere Denkmalbehörde, wenn das Erscheinungsbild des Denkmals durch die geplante Maßnahme beeinträchtigt wird. Als engere Umgebung gilt in der Regel der Bereich der an das Denkmalgrundstück angrenzenden Nachbargrundstücke. Die Erlaubnispflicht zur Errichtung, Änderung oder Beseitigung von Anlagen in der engeren Umgebung eines Denkmals ist daher in jedem Einzelfall zu entscheiden. Die o.a. Eintragung des Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Hemer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Online ist die Liste der Denkmäler in Hemer unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.hemer.de/lebenwohnen/planen-bauen/denkmalpflege>

Hemer, den 19.06.2024

Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer



**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid**

BEKANNTMACHUNG
zur 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am Montag, 01.07.2024, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Herscheid

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gem. § 47d BImSchG
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Herscheid für das Haushaltsjahr 2024 und das Haushaltsjahr 2025
5. Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Gemeinde Herscheid
 - a) Beratung der Kalkulation für die Benutzungsgebühren
 - b) Beratung des Entwurfs der Gebührensatzung
6. Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Herscheid hier: Fortschreibung des bestehenden Konzepts und erneute Vorlage 2024
7. Ermächtigungsübertragung
8. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Beteiligungsangelegenheit(en)
 - 2.1 Beteiligungsangelegenheit
 - 2.2 Beteiligungsangelegenheit
 - 2.3 Beteiligungsangelegenheit
3. Auftragsvergabe
4. Bekanntgaben und Anfragen
5. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 20.06.2024

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



**Amtliche
Bekanntmachung**

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Am Dienstag, dem 02.07.2024, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 23. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt

| Tagesordnung | |
|--------------|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit |
| 2. | Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen |
| 3. | Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2024 |
| 4. | Eingänge für den Rat |
| 5. | Lärmaktionsplan Runde 4 Vorlage: 10/2024-1097 |
| 6. | Bericht: Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen Vorlage: 10/2024-1098 |
| 7. | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70/I „Langer Graun“ hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 10/2024-1123 |
| 8. | Resolution an die Landesregierung bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Primarbereich – Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2024 Vorlage: 10/2024-1103 |
| 9. | Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Hemer Vorlage: 10/2024-1110 |
| 10. | Wasserversorgungskonzept für die Stadt Hemer Vorlage: 10/2024-1112 |
| 11. | Beschaffung eines Utility Terrain Vehicles (UTV) für die Feuerwehr Vorlage: 10/2024-1131 |

| | |
|-----|---|
| 12. | Beteiligungsbericht der Stadt Hemer zum 31.12.2022 Vorlage: 10/2024-1128 |
| 13. | Satzungsangelegenheit; hier: Auswirkung der Grundsteuerreform in Hemer Vorlage: 10/2024-1129 |
| 14. | Stadtwerke Hemer GmbH; hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 Vorlage: 10/2024-1130 |
| 15. | Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der GAH-Fraktion Vorlage: 10/2024-1113 |
| 16. | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 17. | Anfragen |

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil werden drei Vertragsangelegenheiten behandelt.

Hemer, 19.06.24

gez.
Christian Schweitzer
Bürgermeister



Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister

Plettenberg, 21.06.2024

Bekanntmachung

zu einer Sitzung des Rates
am Dienstag, 02.07.2024 um 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung der Schriftführung

Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Punkt 3: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates

Punkt 4: Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Plettenberg

Punkt 5: Einziehung des Verbindungsweges auf dem Jysk-Gelände zwischen Bahnhofstraße und Scharnhorststraße

Punkt 6: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Plettenberg am 01.09.2024

Punkt 7: Jahresabschluss 2023 AquaMagis Plettenberg GmbH

Punkt 8: Jahresabschluss 2023 Stadtwerke Plettenberg GmbH

Punkt 9: Auflösung Beirat Stadtmarketing Plettenberg e.V.

Punkt 10: Antrag von Ratsfrau Jütte auf Anwendung der Vereinfachungsregelungen zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform

Punkt 11: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 12: Verschiedenes

Punkt 13: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 14: Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates

Punkt 15: Auftragsvergabe Gebäudewirtschaft

Punkt 16: Vergabe Mittagsverpflegung städtische Kindertageseinrichtungen
Kitajahr 2024/2025

Punkt 17: Auftragsvergabe:
Straßenbauarbeiten

Punkt 18: Auftragsvergabe:
Gebäudebewirtschaftung

Punkt 19: Beschlussfassung über den Erwerb von 50 % der Anteile an der TMA Tele-smart GmbH (TMA) durch die Mark-E AG (Mark-E)

Punkt 20: Beschlusskontrolle

Punkt 21: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 22: Verschiedenes

Punkt 23: Veröffentlichungen

gez. Schulte



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

28. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, den 01.07.2024, 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 13.05.2024
2. Anfragen der Einwohner
3. Aktuelle Finanzsituation mit Bericht zum aktuellen Sachstand Haushalt 2024 und zur Grundsteuerreform
- mündlicher Bericht –
4. Wasserversorgungskonzept und Wasserversorgungssatzung für die Stadt Altena (Westf.);
hier: Beschlussfassung
5. Schulwegtickets
6. Denkmalschutz;
Unterschutzstellung der Werksbrücke (Übergangsbrücke) der ehemaligen Firma Basse & Selve in der Industriebrache Schwarzenstein
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Beschluss des Lärmaktionsplans
9. Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
10. Antrag der SPD - Fraktion
Stand Planung / Bau Feuerwehrgerätehäuser
Evingsen und Rahmede
11. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion Soziale Demokratische Alternative -
Schulweg Nettenscheid - Grundschule Dahle
12. Mitteilungen
13. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 13.05.2024
2. Beteiligungsangelegenheit

3. Mitteilungen

4. Anfragen

Altena (Westf.) 18.06.2024

Kober
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 443

**„Alte Poststraße / Baudenkmal Rothes Haus“
Aufstellungsbeschluss gem. § 12 BauGB i. V. m.
§ 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 10.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 443 „Alte Poststraße / Baudenkmal Rothes Haus“ gem. § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Erhaltung und fachgerechte Sanierung des kulturlandschaftsprägenden Gebäudes „Alte Poststraße 50“ (Rothes Haus). Hierzu wurde ein entsprechendes Nutzungskonzept entwickelt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu erkennen.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Umweltbericht aus Mai 2024
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) aus April 2024
- Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten aus Mai 2024

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 04.07.2024 bis zum 29.07.2024 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städtischen Gebäuden aus:

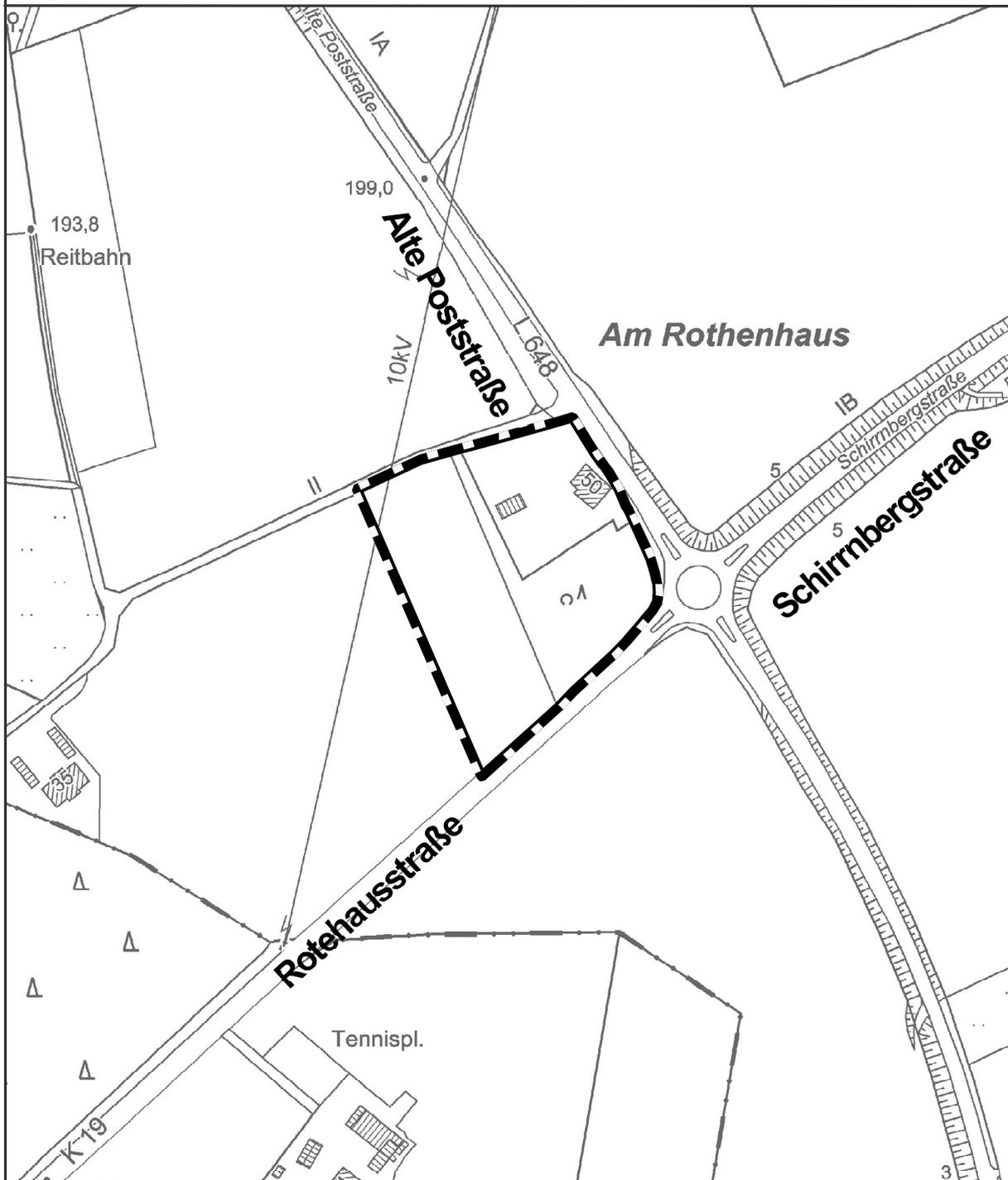
- Stadthaus Bömberg, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Frau Schwarz, Tel. 02371- 217 2354)
- Stadtlabor Iserlohn, Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zugänglich Mo., Mi., Do., von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 24.06.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 443 Alte Poststraße / Baudenkmal Rothes Haus



Abgrenzung des Plangebietes 

Bekanntmachung

21. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 02.07.2024, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 21. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2 Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.3. Windkraftanlagen zwischen Elbringhausen und Mühlen-Schmidthausen 574/11
- 1.4. Aktuelle Verkehrssituation in Kierspe
- 1.5. Bestellung der stellvertretenden Schriftführung 560/11
- 1.6. Umbesetzung von Ausschüssen 572/11
- 1.7. Antrag der Fraktionen CDU und FDP, eingegangen am 06.06.2024 Einführung einer Bezahlkarte 567/11
- 1.8. Antrag der Fraktionen CDU und FDP, eingegangen am 06.06.2024 Ertüchtigung eines Aufenthaltsplatzes für Jugendliche 568/11
- 1.9. Antrag der Fraktion FDP, eingegangen am 04.06.2024; Landesregierung darf Familien, Kommunen und Trägerlandschaft beim OGS-Ausbau nicht im Stich lassen 570/11
- 1.10. Antrag der Fraktionen CDU und UWG, eingegangen am 17.06.2024 Geschwindigkeitsüberwachung in Kierspe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit 566/11
- 1.11. Antrag der Fraktion SPD, eingegangen am 17.06.2024 Einrichtung einer Waffenverbotszone am Forum, Umfeld GSKi, Sportgelände und im Volme-Freizeitpark 571/11
- 1.12. Jahresabschluss 2022 der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs-GmbH, Kierspe 555/11

- 1.13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW; Jahresabschluss 2022 der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH 556/11
- 1.14. Entwurf des Jahresabschlusses 2023 558/11
- 1.15. Interkommunale Stelle als Fördermittelmanagerin / Fördermittelmanager 569/11
- 1.16. Widmung der Straßen Am Mühlenberg und Birkenweg 543/11
- 1.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Wohnanlage Haunerbusch", erneuter Offenlegungsbeschluss 559/11
- 1.18. LEADER-Förderung Multifunktionsbeachplatz 573/11
- 1.19. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Kierspe 548/11
- 1.20. Standortkonzept Altkleidercontainer 557/11
- 1.21. Mitteilungen
- 1.21.1. Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Kierspe 2024 150/11
- 1.22. Anfragen
- 1.23. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Beteiligungsangelegenheiten
- 2.3. Grundstücksangelegenheiten
- 2.4. Vergabeangelegenheiten#
- 2.5. Mitteilungen
- 2.6. Anfragen
- 2.7. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 19.06.2024

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

4000169757

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 13.06.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingendorf

Kraftloserklärung

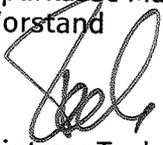
Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3000342737

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 13.06.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3010060949

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 13.06.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3010100539

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 13.06.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3700699782

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 13.06.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3010081267

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 13.06.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingerdorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

4000181257

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 13.06.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingendorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lüdenscheid, den 26.06.2024

Die Firma P-Wind GbR, Alter Weg 25a, 58840 Plettenberg, beantragt unter dem 11.12.2023 eine Genehmigung gem. §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V172-7.2 an den folgenden Standorten:

| Bezeichnung: | Ge-meinde: | Gemar-kung: | Flur: | Flur-stück: |
|--------------|-------------|-------------|-------|-------------|
| WEA 1 | Plettenberg | Holthausen | 22 | 207 |
| WEA 2 | Plettenberg | Holthausen | 5 | 77 |
| WEA 3 | Plettenberg | Holthausen | 5 | 21 |
| WEA 4 | Plettenberg | Ohle | 8 | 400 |
| WEA 5 | Plettenberg | Holthausen | 5 | 75 |

Die Nabenhöhe der WEA 1, 2, 3 und 5 beträgt 164,00 m bei einer Gesamthöhe von 250,00 m. Die Nabenhöhe von WEA 4 beträgt 119,00 m bei einer Gesamthöhe von 200,00 m. Die Nennleistung bei allen fünf WEA liegt bei 7,2 MW.

Unter dem 27.11.2023 wurde der Antragstellerin für die o.a. Standorte mit identischen Anlagentypen bereits ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 BImSchG erteilt. Im Rahmen dieses Vorbescheidverfahrens wurde ebenfalls eine UVP-Vorprüfung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis kam, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Vollgenehmigung nach §§ 4 und 6 BImSchG hat die Antragstellerin die gleichen Antragsunterlagen zur Überprüfung der UVP-Pflicht eingereicht.

Auch nach erneuter Bewertung und unter Berücksichtigung der zum Entscheidungszeitpunkt maßgeblichen Sach- und Rechtslage kommt die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises als Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass sich auch im vorliegenden Genehmigungsverfahren durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen ergeben und daher für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung zur UVP-Vorprüfung aus dem Vorbescheidverfahren ist hier eingefügt.

Prüfung der UVP-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht)

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) führt bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet ist, die zuständige Behörde eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die beantragten 5 WEA stehen in keinem funktionalem Zusammenhang mit weiteren WEA, so dass die Windfarm lediglich aus den 5 beantragten WEA besteht und gemäß § 2 Absatz 5 i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.6.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Begründung

Die möglichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter wurden anhand der unter den Nummern 1 (Merkmale des Vorhabens) und 2 (Standort des Vorhabens) der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Im Einzelnen ergaben sich nachfolgende Merkmale der möglichen Auswirkungen:

I. Ausmaß der Auswirkungen

Aufgrund der Bauweise und -höhe stellen Windenergieanlagen eine unvermeidbare Veränderung der Landschaft (Landschaftsbild und Erholung) dar. Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind auf der Basis des Landschaftsbildgutachtens MK und wegen der Lage in einem großen zusammenhängenden Waldgebiet für die Erholungsfunktion (vgl. 2.2.3) nicht ganz auszuschließen. Der betroffene Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet, dass aufgrund seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit als schutzwürdig eingestuft wurde und als solches festgesetzt ist. Der Bau der neuen WEAs in Verbindung mit den bereits bestehenden Anlagen läuft teilweise dem Schutzzweck zuwider. Allerdings ist die geschützte Landschaft bereits durch die Rodung der Fichtenwälder und den damit einhergehenden Veränderungen betroffen. Erhebliche negative Auswirkungen, die einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes zuwiderlaufen, sind nicht ersichtlich.

II. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Dieser ist nicht relevant.

III. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Auswirkungen ergeben sich vor allem in Bezug auf den Landschaftsschutz und den Artenschutz. Unter den Nummern 1. und 2. ist hierzu Näheres ausgeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind hier nicht zu erwarten.

IV. Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Die Auswirkungen werden voraussichtlich wie beschrieben eintreten; gleiches gilt für deren Vermeidung und Minderung.

V. Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass die Windkraftanlagen eine Laufzeit von 20 bis 30 Jahren erreichen werden. Die WEA können danach vollständig zurückgebaut werden. Eine besondere Umweltbelastung ist im Zuge eines Rückbaus nicht zu erwarten. Es wird insbesondere kein belasteter Altstandort verbleiben. Das zurückgebaute Material stellt ebenfalls keine besonderen Anforderungen an die Entsorgung. Die durch Bau und Betrieb der WEA erfolgten Beeinträchtigungen haben nach einem Rückbau überwiegend keinen Bestand mehr. Schäden im unmittelbaren Baubereich sind allerdings nur bedingt reversibel (Eingriff in den gewachsenen Boden).

Durch Bürgerschaft zugunsten des Märkischen Kreises würde der Rückbau im Falle einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der WEA finanziell abgesichert.

VI. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Im Umkreis der fünf geplanten WEA befinden sich vertikale Vorbelastungen in Form zweier Hochspannungsfreileitungen (im Norden etwa 1.500 m zur nächstgelegenen WEA 3 sowie im Süden etwa 1.450 m zur nächstgelegenen WEA 1). Weitere WEA befinden sich in einem Umkreis von etwa 3,3 km im Süden der geplanten WEA. Eine Betroffenheit durch kumulierende Wirkungen ist nicht zu erwarten.

VII. Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

Durch Betriebsbeschränkungen besteht die Möglichkeit, Auswirkungen insbesondere bezogen auf wind sensible Arten zu mindern.

Die Beeinträchtigung während der Bauzeit kann durch ein baubegleitendes Monitoring eingeschränkt werden.

Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

Auf der Grundlage der vorhabenrelevanten Merkmale - also des Eingriffs in Natur und Landschaft, zwecks Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen - ist nach erfolgter Auswertung der ökologischen bzw. umweltfachlichen Ausgangssituation festzustellen, dass eine erhebliche und nachteilige Auswirkung auf die Schutzgüter gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Anlage 3 zum UVPG nicht zu erwarten ist.

Die zu erwartenden visuellen Belastungen bezogen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert des Landschaftsschutzgebietes stellen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen dar. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes liegt im Erhalt

vorhandener Strukturen, die bereits durch andere externe Faktoren (Klima, Borkenkäfer) erheblich beansprucht wurden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Lebensraum sind durch die Inanspruchnahme von Wald (derzeit überwiegend Kalamitätsflächen) zwar wie oben beschrieben von Relevanz und bei der Planung zu berücksichtigen, jedoch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht erheblich. Es zeigen sich auch keine erheblichen Auswirkungen auf die weiteren Schutzgüter.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Lüdenscheid, 26.06.2024,
46-32.30.11-962.0019/23/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez.
Dienstel-Kümper

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Stadt Iserlohn
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Dienstag, 02.07.2024 17:00 Uhr
Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35,
58642 Iserlohn

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Einwohnerfragen | |
| 3 | Wahl einer/eines Beigeordneten | DS10/3078 |
| 4 | Reihenfolge der Vertretung des Bürgermeisters bei Verhinderung des Ersten Beigeordneten | DS10/3079 |

| | | | | |
|------|---|-------------|------|--|
| 5 | Änderung der Zuständigkeitsordnung | DS10/3049 | | |
| 5.1 | Änderung der Zuständigkeitsordnung | DS10/3049-1 | 12.1 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Iserlohn: Moderate Anpassung der Entgelte für die Mittagsverpflegung in städtischen Einrichtungen mit jährlicher Erhöhung von 5 % pro Jahr. |
| 6 | Wahl der ordentlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen | DS10/3055 | | |
| 7 | Wahl sachkundiger Einwohner i. S. v. § 58 Abs. 4 GO NRW | DS10/3053 | 12.2 | (DIE LINKE / BSW) Anpassung der Beiträge für die Mittagsverpflegung in KITA und Offenem Ganztage |
| 8 | Änderung der Anzahl der Mitglieder in Kleinen Kommissionen und Arbeitskreisen | DS10/3054 | 13 | Bezuschussung der Verbraucherberatungsstelle Iserlohn |
| 9 | Umbesetzungen in sonstigen Gremien | | | |
| 9.1 | (Fraktion DieISERLOHNER) Antrag für die Ratsitzung am 02.07.2024 hier: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien | DS10/3094 | 13.1 | Bezuschussung der Verbraucherberatungsstelle Iserlohn; hier: Ergebnisse der weiteren Verhandlungen |
| 10 | Bestellung und Abberufung von Prüfern/innen der örtlichen Rechnungsprüfung | DS10/3027 | 14 | Gebührenanpassung der VHS |
| 11 | Anpassung der Elternbeiträge im OGS – Bereich | DS10/2839 | 15 | Beschaffung von Einsatzkleidung |
| 11.1 | Anpassung der Elternbeiträge im OGS - Bereich - weitere Modellrechnung in Anlehnung an den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BSW | DS10/2839-1 | 16 | Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Iserlohn (10. Änderung) |
| 11.2 | (DIE LINKE / BSW) Beitragsanpassung für den offenen Ganztage sozial gestalten | DS10/3093 | 17 | Nachtrag zum Stellenplan 2024 Bezug: DS 10/2834, 10/3050, 10/3050-1, 10/3063-1, 10/3043 und 10/3043-1 |
| 12 | Anpassung der Entgelte für die Mittagsverpflegung in städtischen Einrichtungen (Kitas und OGS) - Abstimmungsergebnis des JHA | DS10/2852-1 | 17.1 | Nachtrag zum Stellenplan 2024 - Organisationsuntersuchung in der Abteilung 32/2 |
| | | | 17.2 | Nachtrag zum Stellenplan 2024 hier: Aufhebung von kw-Vermerken |
| | | | 17.3 | Nachtrag zum Stellenplan 2024 hier: Aufhebung von kw-Vermerken |

| | | | | | |
|------|--|-----------------|------|---|---------------|
| 17.4 | Nachtrag zum Stellenplan 2024 hier: Aufhebung von kw-Vermerk bei der Stelle Endlich ein Zuhause | DS10/3063-1 | 22 | Neufassung der Gebührenordnung für Parkautomaten im Gebiet der Stadt Iserlohn (Parkgebührenordnung) | DS10/2780-1 |
| 17.5 | Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Sekretärinnen der Grundschulen | DS10/3043 | 22.1 | Neufassung der Gebührenordnung für Parkautomaten im Gebiet der Stadt Iserlohn (Parkgebührenordnung) | DS10/2780-1-1 |
| 17.6 | Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Sekretärinnen der Grundschulen | DS10/3043-1 | 23 | (DIE LINKE / BSW) Getränkeversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | DS10/3090 |
| 18 | (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen) Antrag zur Tagesordnung des Finanzausschusses und des Rates Prüfung der Einführung der „Grundsteuer C“ | DS10/2984 | 23.1 | (SPD) Getränkeversorgung der Beschäftigten | DS10/1326-1 |
| | | | 24 | Budgetbericht zum Stichtag 30. April 2024 | DS10/3012 |
| | | | 25 | Änderung im Wirtschaftsplan 2024 hier: Verschiebung im Investitionsplan | DS10/2948 |
| 18.1 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Tagesordnung des Finanzausschusses und des Rates hier: Prüfung der Einführung der „Grundsteuer C“ | DS10/2984-1 | 26 | Bestätigung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31. Dezember 2021; Bezug: Drucksache 10/3024; Drucksache 10/3025 | DS10/3045 |
| 19 | Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, „Dielerlohner“, „Die Linke“ und dem Beirat für Menschen mit Behinderung zur Einrichtung eines Schulhofs an dem Nebengebäude der Realschule Letmathe | DS10/1529-2-1-1 | 27 | Jahresabschluss 2023 der IGW - Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH sowie Jahresabschlüsse 2023 der STADTprojekt GmbH und der STADTprojekt Iserlohn GmbH | DS10/3058 |
| 20 | Digitalisierungsstrategie der Stadt Iserlohn hier: aktueller Sachstand 2024 – Teilstrategie Smart City | DS10/2967 | 28 | Änderung im Wirtschaftsplan 2024 hier: Verschiebung im Investitionsplan | DS10/2948-1 |
| 21 | Digitalisierungsstrategie der Stadt Iserlohn hier: aktueller Sachstand 2024 – Teilstrategie E-Government | DS10/2968 | 29 | Neubau Dorfgemeinschaftshaus Rheinen – Baubeschluss | DS10/2945 |
| | | | 30 | Altbergbauliche Erkundung und ggf. Sicherung Isenburg – Theodor-Heuss-Ring – Mendener Straße | DS10/3004 |
| | | | 31 | Grundlegende Erneuerung und Verbesserung der Straße "Auf der Haar", hier: Mehrkosten | DS10/3084 |

32 15. Änderung des Flächen-
nutzungsplans im Bereich
"Lasbeck - Wulfeistraße"
gem. § 2 BauGB
hier: Einleitungsbeschluss

DS10/2939

Bezirksregierung
Arnsberg



33 Vorhabenbezogener Be-
bauungsplan Nr. 453
"Lasbeck - Neubau Sport-
platz" gem. § 12 BauGB
hier: Aufstellungsbe-
schluss

DS10/2938

Bekanntmachung

der Auslegung der Entwürfe der
Änderungsverordnungen zur
ordnungsbehördlichen Verordnungen zur
Festsetzung des Naturschutzgebietes „Felsenmeer“
auf dem Gebiet der Stadt Hemer und des
Naturschutzgebietes „Luerwald und Bieberbach“
auf dem Gebiet der Stadt Menden

34 Antrags- und Anfragecon-
trolling Rat der Stadt

DS10/3087

35 Beschlusscontrolling Rat
der Stadt

DS10/3088

Die ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Fest-
setzung des Naturschutzgebietes „Felsenmeer“ und
„Luerwald und Bieberbach“ enthalten die folgende
Formulierung: *„Diese Verordnung tritt eine Woche
nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für
den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft. Sobald ein
Landschaftsplan für dieses Gebiet rechtswirksam
wird, tritt sie außer Kraft. Im Übrigen tritt sie 20 Jahre
nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.“*

36 Mitteilungen des Aus-
schussvorsitzenden und
der Verwaltung

37 Beantwortung von
Anfragen

38 Anfragen

Diese Formulierung stellt eine bloße Wiedergabe der
bisherigen Rechtslage i. S. d. § 32 Abs. 1 S. 3 Ord-
nungsbehördengesetz (OBG) dar und formuliert
keine eigenständige Außerkrafttretens-Regelung.

Nichtöffentliche Sitzung

39 Eröffnung des nicht-
öffentlichen Teils

Zur Klarstellung ist eine Änderung des entsprechen-
den Verordnungstextes erforderlich.

40 Auftragsvergabe

41 Auftragsvergabe

42 Auftragsvergabe

43 Auftragsvergabe

44 Auftragsvergabe

Die Bezirksregierung Arnsberg beabsichtigt aus die-
sem Grunde eine Änderung der ordnungsbehördli-
chen Verordnungen zur Festsetzung des Natur-
schutzgebietes „Felsenmeer“ auf dem Gebiet der
Stadt Hemer und des Naturschutzgebietes „Luer-
wald und Bieberbach“ auf dem Gebiet der Stadt
Menden an dieser Stelle. Weitergehende inhaltliche
Änderungen der o.g. Verordnungen erfolgen nicht.

45 Mitteilungen des Aus-
schussvorsitzenden und
der Verwaltung

Hiermit wird dieses Vorhaben und gem. § 46 Abs. 1
Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG NRW) die öf-
fentliche Auslegung des Entwurfs zur Einsichtnahme
bekannt gemacht.

46 Beantwortung von
Anfragen

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Änderungsver-
ordnung liegen in der Zeit vom 04.07.2024 bis ein-
schließlich 05.08.2024 bei den nachfolgend benann-
ten Gebäuden während der unten angegebenen Öff-
nungszeiten zur allg. Einsichtnahme aus:

47 Anfragen

48 Beschlussfassung über die
Geheimhaltung

Iserlohn, 24.06.2024

Michael Joithe

| | | |
|--|----------------------------|---|
| Bezirksregierung Arnsberg Höhere Naturschutzbehörde Hansastr. 19 59821 Arnsberg Raumnummer 025 | Mo Di Mi Do Fr | 08:30 - 12:00 / 13:30 - 16:00 Uhr 08:30 – 14:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02931/822292 |
| Märkischer Kreis Untere Naturschutzbehörde Heedfelder Str. 45 Lüdenscheid Raumnummer 426 | Mo Di Mi Do Fr | 08:30 - 12:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr 08:30 - 12:00 / 13:30 - 15:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02351/9666395 |

Eigentümer und sonstige Berechtigte können während der Auslegungszeit, also vom 04.07.2024 bis zum 05.08.2024, bei der unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises (Anschrift s.o.) und bei der Bezirksregierung Arnsberg (Anschrift s.o.) Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder als einfache elektronische Erklärung an bueroleitung51@bra.nrw.de vorbringen.

Nach Ablauf der Frist eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der Eingabe muss die vollständige Anschrift zu ersehen sein. Die Anregungen und Bedenken können sich nur auf die beabsichtigte Änderung in Form der Streichung der (redaktionellen) Hinweise auf die zum Erlasszeitpunkt geltende Rechtslage beziehen. Sie sollen näher begründet sein; es soll zumindest das betroffene Gebiet, der naturschutzfachliche Belang sowie die Art der Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung dargelegt sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt können nicht berücksichtigt werden.

Soweit zu dem Vorhaben Anregungen und Bedenken eingehen, wird die Bezirksregierung Arnsberg als Erlassbehörde diese überprüfen und das Ergebnis des Betroffenen mitteilen.

Kosten, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens, beispielsweise durch die Einsichtnahme, entstehen, können nicht erstattet werden.

Arnsberg, den 24.06.2024

Im Auftrag
 gez. Schlaberg

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.